

S B.31.31.A.0.1. - HS

Bern, den 26. Oktober 1950.

Notiz für Herrn Minister Z e h n d e r

betreffend das am 24. Oktober 1950 in Bonn unterzeichnete Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Abkommen wurden in der Schweiz und in der Bundesrepublik die schweizerischen und deutschen Staatsangehörigen in der Renten- und Unfallversicherung einander grundsätzlich gleichgestellt.

Nach den Verhandlungen in Bern vom April dieses Jahres galt es, in materieller Hinsicht noch einige Nebenfragen sowie die von der Schweiz verlangten Rückstände zu regeln. Diese wurden deutscherseits anerkannt und ihre Zahlung zugesichert, soweit die Versicherungen in den Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherung der Bundesrepublik fallen. Die Anerkennung der seit 1945 aufgelaufenen Ansprüche in der Rentenversicherung von ca. DM 1.800.000.- erfolgte widerstandslos und mit Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission. Der Transfer der Rückstände ab 1. September 1949 im Betrage von ca. DM 800.000.- ist gemäss Zahlungsprotokoll vom 20. Dezember 1949 bereits gesichert und soll noch vor Inkrafttreten des Abkommens durchgeführt werden. Die Ueberweisungsmodalitäten müssen noch in der "Gemischten Kommission" bereinigt werden. Die Regelung des Transfers der übrigen Rückstände fällt ebenfalls in die Kompetenz dieser Kommission, wobei die alliierte Zustimmung auch hier vorliegt.

In formeller Hinsicht wurde das Abkommen den Weisungen des Politischen Departements gemäss zwischen den beiden Regierungen abgeschlossen. Das vom Bundesjustizministerium gestellte Begehren, im Abkommenstext von "Vertragsstaaten" zu sprechen, wurde abgelehnt. Die Verhandlungspartner stimmten schliesslich der vorherigen Formulierung "vertragsschliessende Teile" zu.

Das Abkommen tritt nach Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften der Schweiz und der Bundesrepublik ohne Austausch von Ratifikationsurkunden in einem von den beiden Regierungen noch zu vereinbarenden Zeitpunkt in Kraft.

Die Verhandlungen wurden gegenseitig in einer sehr korrekten und verständnisvollen Art und Weise durchgeführt. Das Bundesarbeitsministerium hat die Schweizerdelegation äusserst gastfreundlich aufgenommen und während des ganzen Aufenthaltes vorbildlich betreut.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

Fürst

